

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
StAs-0141.51/8128

Dresden,  . März 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4356
Thema: Rückkehrberatung für abgelehnte Asylbewerber**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf der Internetseite <http://www.asylinfo.sachsen.de/rueckkehr-von-asylbewerbern.html> (2016-02-19) heißt es: ‚Zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern und Flüchtlingen hat der Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) – Kreisverband Chemnitzer Umland e. V. – eine mobile Rückkehrberatung ins Leben gerufen.‘ Medienberichten zufolge wurden diese mobilen Rückkehrberatungen inzwischen auch in anderen Städten bzw. Kreisen angeboten.

Außerdem hieß es in den Dresdner Neuesten Nachrichten vom 15. Februar 2016: ‚Zusätzlich finanziert das Integrationsministerium freiwillige Rückkehrberatungen in den Kommunen. Dafür stehen den Landkreisen und Kreisfreien Städten demnach 585.000 Euro zur Verfügung. Die Ausgestaltung dieses Angebots für Flüchtlinge liege in kommunaler Verantwortung, hieß es aus dem Ministerium. Eine Übersicht dieser Rückkehrberatungen gibt es nicht.‘“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Teams mit jeweils wie vielen Mitarbeitern der mobilen Rückkehrberatung gibt es derzeit? (Bitte aufschlüsseln nach Standorten bzw. Einsatzgebiet/Erstaufnahmeeinrichtungen.)

Auf staatlicher Seite führt das Deutsche Rote Kreuz (DRK) – Kreisverband Chemnitzer Umland e. V. – im Auftrag des Freistaates Sachsen seit Mitte November 2015 für eine Testphase von sechs Monaten eine mobile Rückkehrberatung bei Asylbewerbern und Flüchtlingen in Form von Beratungs-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

gesprächen mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr in den jeweiligen Herkunftsstaat durch. Dafür werden zwei Beratungsteams mit jeweils zwei Personen eingesetzt, die alle sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen aufsuchen.

Hinsichtlich einer kommunalen Rückkehrberatung wird auf die Antwort auf die Frage 5 verwiesen.

Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten der mobilen Rückkehrberatung für den Freistaat Sachsen?

Für die sechsmonatige Testphase ist eine Gesamtsumme von ca. 108.000 Euro veranschlagt.

Frage 3:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben die mobile Rückkehrberatung in Anspruch genommen?

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber, die die mobile Rückkehrberatung in Anspruch genommen haben, sind tatsächlich bis zum heutigen Tag in ihre Heimat freiwillig zurückgekehrt bzw. aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist (freiwillige Ausreise)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Auf staatlicher Seite liegt während der Testphase das Hauptaugenmerk der Rückkehrberatung auf Asylbewerber, die noch kein Asylverfahren durchlaufen haben. Insofern sind bis Stand 29. Februar 2016 keine abgelehnten Asylbewerber beraten worden.

Hinsichtlich der kommunalen Seite wird auf die Antwort auf die Frage 5 verwiesen.

Frage 5:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben die vom Integrationsministerium finanzierten Rückkehrberatungen in den Kommunen in Anspruch genommen? Wie viele davon wiederum sind tatsächlich freiwillig ausgereist?

Dazu hat die Landesdirektion Sachsen bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten eine aktuelle Abfrage durchgeführt, die folgendes Ergebnis brachte:

Auf kommunaler Seite hat unter Einsatz der erst seit Dezember 2015/Januar 2016 für die Kommunen zur Verfügung stehenden Finanzmittel noch keine kommunale Rückkehrberatung stattgefunden. Diesbezüglich befindet sie sich weitgehend gerade erst im Aufbau.

Unabhängig von diesen Finanzmitteln haben bereits im Jahr 2015 einzelne Landkreise und Kreisfreien Städte innerhalb ihrer eigenen Organisation Rückkehrberatungen vorgenommen.



So hat der Landkreis Bautzen innerhalb des Landratsamtes durch einen Sachbearbeiter eine Rückkehrberatung zur freiwilligen Rückkehr für Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber bei 105 Personen im Jahr 2015 durchgeführt, wovon fast alle Betroffenen ausgereist sind.

Bei der Stadt Chemnitz haben im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 4. März 2016 insgesamt 156 Personen ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen. Davon sind insgesamt 83 Personen tatsächlich freiwillig ausgereist.

Das Sozialamt der Stadt Leipzig hat im Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis zum 29. Februar 2016 insgesamt 124 Beratungsgespräche bei davon 62 bereits abgelehnten Asylbewerbern durchgeführt. Insgesamt sind nach Kenntnis der Stadt Leipzig 23 Personen tatsächlich ausgereist.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig